

Stellungnahme zum Cyber Resilience Act (CRA)

Wir sind uns der Bedeutung des Cyber Resilience Acts (CRA) und der damit verbundenen Anforderungen an die Cybersicherheit von Produkten bewusst. Der CRA wird für alle Produkte mit digitalen Elementen – einschließlich eigenständiger Software – verbindlich, die ab dem 11. Dezember 2027 neu in Verkehr gebracht werden.

Unabhängig davon berücksichtigen wir die Vorgaben des CRA bereits heute bei der Entwicklung neuer Produkte und Softwarelösungen. Ziel ist es, künftige Anforderungen frühzeitig in unsere Entwicklungs- und Qualitätsprozesse zu integrieren und so die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus arbeiten wir derzeit an einer systematischen Bewertung unseres bestehenden Produkt- und Softwareportfolios, um zu analysieren, in welchem Umfang Anpassungen angebracht sein könnten. Diese Bewertung bildet die Grundlage für mögliche technische oder organisatorische Maßnahmen, damit unsere Produkte und Software auch langfristig den geltenden gesetzlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine eigenverantwortliche Erweiterung handelt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Wir werden diese Informationen im Sinne größtmöglicher Transparenz bereitstellen.

ehb electronics gmbh
Hans-Böckler-Str. 20
30851 Langenhagen
Deutschland
+49 (0) 511-123 207-0
info@ehb-electronics.de

Langenhagen, 18.11.2025

Bernd Reinmold
(Geschäftsführer)